

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 29.08.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Michael Bode
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Burkhard Grieß
Michael Ständeke
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Markus Wetekam
Heinrich Götte
Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Schmidt, Dehausen
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Ortsvorsteher Volker Thöne, Wethen
Ortsvorsteher Hermann Groß, Hesperinghausen
Ortsvorsteher Willy Becker, Neudorf

Als Schriftführer:

Fachdienstleiterin 1.2 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen

Zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 13.08.2019 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Planer Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl, Herrn Haß von der WLZ sowie die sehr zahlreichen Zuhörer.

Die Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens informiert die Stadtverordnetenversammlung über anstehende Veranstaltungen:

31.08 - 01.09.2019 125-jähriges Vereinsjubiläum TuS Wrexen 1894 e. V.

01.09.2019 70 Jahre Aufsiedlung Laubach

06.-08.09.2019 430. Rhoder Kram- und Viehmarkt

Das jeweilige Programm ist dem Aushang bzw. der Presse zu entnehmen.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Anschaffung von neuen Büromöbeln

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die benötigten Büromöbel für den Fachdienst 1.2 (Scholz/Schmidt) und Fachdienst 1.3 (Bracht) bei der Firma Büromöbel GmbH & Co. KG, Bad Emstal, in Höhe von insgesamt 4.585,07 EUR bezogen wurden.

2.2 Ausbau der L 3082 Diemelstadt Neudorf/Helmighausen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass MdL Armin Schwarz das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 07.06.2019 angeschrieben und an den Ausbau der L 3198 Diemelstadt-Neudorf/Helmighausen erinnert habe, um diese in die sog. Sanierungs-offensive mit aufzunehmen.

2.3 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden **hier: Stadtkeller; Erneuerung Blitzschutzanlage**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Firma Mauermann, Paderborn, der Auftrag für die Erneuerung der Blitzschutzanlage des Stadtkellers in Diemelstadt-Rhoden zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.912,80 EUR erteilt wurde.

2.4 Erneuerung Dacheindeckung Stadtkeller Rhoden im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes **hier: Auftragsvergabe der Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Auftrag für die Erneuerung der Dacheindeckung des Stadtkellers Rhoden an die Firma Nitzbon, Warburg, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 53.515,35 EUR erteilt wurde.

2.5 Entwässerungsarbeiten (teilweise Grabenverrohrung, Errichtung eines Abschlags zur Diemel, Einbau einer Überlaufschwelle) am vorhandenen Flutgraben (Abschlagsgraben) vom Mühlengraben zur Diemel in der Gemarkung Wrexen **hier: Auftragsvergabe der erforderlichen Ing.-Leistungen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, der Auftrag für die erforderlichen Ing.-Leistungen für Entwässerungsarbeiten am vorhandenen Flutgraben (Abschlagsgraben) vom Mühlgraben zur Diemel in der Gemarkung Wrexen zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 8.211,12 EUR erteilt wurde.

2.6 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“; Sanierung Gruppenraum **hier: Brandschutzgerechte Ausführung von Wänden**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass in der Kita „Wrexer Märchenhaus“ die Wände zur Turnhalle nach brandschutztechnischen Vorgaben zu sanieren sind und der Firma Franke, Bad Arolsen, der Auftrag für die Wandarbeiten in Höhe von 3.611,65 EUR erteilt wurde.

2.7 Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg

hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000 EUR

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung vom 25.06.2019 ein an die Verbandsmitglieder per 28.06.2019 auszahlenden Betrag von 2.725.319,96 EUR festgestellt hat, was für die Stadt Diemelstadt zu einer Auszahlung von 25.295,49 EUR führt. Dieser Betrag entspricht einer tatsächlichen Rendite von 5,06 %.

2.8 Planungskosten von 15.000 EUR für den SWIM-Antrag des Steinbergbades Wrexen im Haushaltsplan 2020

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Aufnahme des entsprechenden Haushaltsansatzes in Höhe von 15.000 EUR in den Haushaltsentwurf 2020 für die Planungskosten im Rahmen des SWIM-Antrages für das Steinbergbad Wrexen einstimmig zugestimmt wurde.

2.9 Aufnahme eines Darlehens bei der Waldeckischen Domonialverwaltung, Bad Arolsen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass mit Schuldurkunde vom 04.07.2019 bei der Waldeckischen Domonialverwaltung für das Haushaltsjahr 2019 ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 EUR aufgenommen wurde. Das Darlehen wird jährlich mit 0,40 % verzinst und ist in zehn gleichen Jahresraten, beginnend am 30. September 2020, zu tilgen.

2.10 Mehrzweckhalle/Haus des Gastes Diemelstadt-Wrexen **hier: Mängelbeseitigung an der vorhandenen Blitzschutzanlage 2.BA**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die restlichen Blitzschutzarbeiten an der Mehrzweckhalle/Haus des Gastes in Diemelstadt-Wrexen an die Firma Mauermann, Paderborn, zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 6.705,55 EUR erteilt wurde. Die Kosten wurden nach dem festgelegten Verteilerschlüssel (Landkreis Waldeck-Frankenberg 62,5% entspricht 4.190,97 EUR, Stadt Diemelstadt 37,5 % entspricht 2.514,58 EUR) aufgeteilt.

2.11 Hydraulische Überprüfung der Durchflussmengenmeseinrichtungen an Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenrückhaltebecken (RRB) gem. EKVO;
hier: Auftragsvergabe für Erstüberprüfungen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert über die Beauftragung der Erstüberprüfung der Durchflussmengenmeseinrichtung an den Regenüberlaufbecken Ammenhausen, Dehausen und Orpethal sowie an den Regenrückhaltebecken „Beim niederen Teiche“ und „Kupferkuhle“ der Firma W.A.S., Braunschweig, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.165,00 EUR.

2.12 Erschließung Neubaugebiet Rinscherberg im Stadtteil Wrexen, 2. BA, Akazienweg
hier: Auftragsvergabe für Kanal-, Wasserleitungs- und Oberflächenarbeiten (Vorstufenausbau)

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Kanal-, Wasserleitungs- und Oberflächenarbeiten (Vorstufenausbau) für die Erschließung des Neubaugebietes Rinscherberg, 2. BA, Akazienweg im Stadtteil Wrexen an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Bracht, Diemelstadt, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 165.542,04 EUR (einschl. 2 % Nachlass) erteilt wurde.

2.13 TuS Wrexen e. V.
hier: Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von zwei Mährobotern nebst Garagen und einer Kleinberegnungsmaschine für den Sportplatz in Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass dem TuS Wrexen 1894 e. V. ein Zuschuss für die Anschaffung zweier Mähroboter zur Rasenpflege und einer Kleinberegnungsmaschine zur Bewässerung des Sportplatzes in Diemelstadt-Wrexen in Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR gewährt wurde. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen als Nachweis an den TuS Wrexen 1894 e. V. ausgezahlt. Der TuS Wrexen 1894 e. V. wird entsprechend informiert, dass zukünftig anfallende Unterhaltungskosten, anfallende Reparaturarbeiten und Versicherungsbeiträge selbst getragen werden.

2.14 Kindergarten Rhoden
hier: Emporenabsicherung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Firma Zwei in Holz, Diemelstadt, der Auftrag für die Emporenabsicherung in den vier Gruppen des Kindergartens Rhoden in Höhe von 5.712,00 EUR (brutto) erteilt wurde.

2.15 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“; Sanierung Gruppenraum „Dornröschen“
hier: Sonnenschutz (Lamellenvorhang)

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Firma Franke, Bad Arolsen, der Auftrag zur Lieferung und Montage eines Sonnenschutzes (Lamellenvorhang) in Höhe von 1.494,64 EUR erteilt wurde.

Den weiteren überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR gemäß § 100 HGO wurde einstimmig zugestimmt.

2.16 Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße in der OD Diemelstadt- Rhoden Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten einschl. Oberflächenherstellung, 1. BA
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass bei einer Enthaltung der Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Landstraße in Diemelstadt Rhoden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Pieper, Korbach, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 757.744,59 EUR (einschließlich 3% Nachlass) erteilt wurde.

Die zur Gesamtfinanzierung hochgerechneten noch fehlenden Haushaltsmittel für die Bau- und Baunebenkosten in Höhe von rund 231.000,00 EUR sind aus vorhandenen und in diesem Jahr nicht benötigten Haushaltsmitteln aus der gegenseitig deckungsfähigen Kostenstelle „Straßen, Wege Brücken“ (Straßenbaumittel der Landstraße) vorzufinanzieren und ggf. im Haushalt 2020 zusätzlich bereitzustellen.

2.17 Sportplatz Diemelstadt-Wrexen; Lieferung und Einbau einer Druckerhöhungsanlage für die Beregnung des Sportgeländes
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer Druckerhöhungsanlage für die Beregnung des Sportplatzes in Diemelstadt-Wrexen an die Firma Starost, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.464,54 EUR (brutto) erteilt wurde.

2.18 Teilregionalplan, 3. Offenlage

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass trotz des laufenden Klageverfahrens die 3. Offenlage erfolgt ist. Der beauftragte Jurist Dr. Deutsch, Bonn, wurde gebeten, eine Stellungnahme zu verfassen.

2.19 Windpark NORDWALDECK

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass mit Stand von 2014 20 Windenergieanlagen geplant waren. Mit Stand von 2018 waren es dann nur noch elf Windenergieanlagen. Mit Planungsstand 2019 sind nur noch fünf Windenergieanlagen geplant, welche allerdings nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu Diemelstadt liegen und somit von Seiten der Stadt Diemelstadt keine Stellungnahme erfolgen wird.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass, sofern eine Fraktion eine Stellungnahme für erforderlich hält, sie dieses der Verwaltung mitteilen soll.

2.20 Sicherheitskonzept Drachenfest 2019

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass für das Drachenfest 2019 ein Sicherheitskonzept, welches es jetzt erstmalig gab, mit allen Beteiligten erarbeitet wurde. Das Sicherheitskonzept wurde durch eine Lenkungsgruppe, welche aus den Arbeitsgruppen „Sicherheit und Ordnung, Rettungsdienst“, „Gewerbe, Bauen und Umwelt“ sowie „Verkehr“ bestanden hat, erstellt. Der Bürgermeister ergänzt, dass das Sicherheitskonzept die Verwaltung einige Wochen beschäftigt hat und er froh ist, dass das Drachenfest mit 6000 Teilnehmern nun sicherheitstechnisch grundlegend und umfassend neu geregelt wurde.

2.21 Breitbandversorgung in Diemelstadt; Infoveranstaltungen der Netcom

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass zwei Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger von der Netcom am 17.10. und 22.10.2019 jeweils um 19:00 Uhr in der Stadthalle Rhoden stattfinden werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah und mehrfach über die Termine informiert.

2.22 Kreisjugendfeuerwehrlager in Diemelstadt-Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass das Kreisjugendfeuerwehrlager, welches vom 16.-18.08.2019 in Diemelstadt-Rhoden stattgefunden hat, eine ordnungsgemäße, erfolgreiche und schöne Veranstaltung gewesen ist.

Er spricht allen ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehr, der örtlichen Vereine und allen anderen Beteiligten großes Lob aus und dankt für die Unterstützung.

2.23 430. Rhoder Kram- und Viehmarkt 2019

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Vorbereitungen des Viehmarktes bereits laufen. Die Viehmarktskommission und die Stadtverwaltung haben wieder ein attraktives Programm ausgearbeitet. Der Viehmarkt findet dieses Jahr vom 06.-08.09.2019 statt.

2.24 Gründung der Kommunalwald GmbH

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass am 22.09.2019 die Kommunalwald GmbH im Kreishaus Korbach gegründet wurde. Die Kommunalwald GmbH wird im Schloss Rhoden ansässig sein. Ein umfangreicher Bericht der Neugründung ist durch die Presse bereits erfolgt.

2.25 Geoportal Nordhessen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass das Geoportal Nordhessen für die Landkreise Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg freigeschaltet wurde. Es handelt sich um eine Online-Plattform, die für jeden zugänglich ist. Es können unter <https://www.geoportalnordhessen.de> Bebauungspläne, Rad- und Wanderwege, Sehenswürdigkeiten, Schulstandorte u. v. m. eingesehen werden.

2.26 Netzwerktreffen „Soziale Orte“

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass das 4. Projektpartner-Treffen des Projektes „Soziale Orte“, an dem die Stadt Diemelstadt beteiligt ist, letztes Wochenende in Schwarzatal im Landkreis Saalfeld (Thüringen) stattgefunden und er daran teilgenommen hat.

2.27 Projekte aus der Zukunftswerkstatt 3.0

Bürgermeister Elmar Schröder stellt der Stadtverordnetenversammlung die selektierten Ergebnisse, die sich im Rahmen der Dorfmoderationen ergeben haben, vor und gibt einen kurzen Sachstand.

Projekte aus der Zukunftswerkstatt 3.0:

1. Radwegkonzept & Grenztrail
2. Jugendräume, Mädchenbus und Jugendarbeit
3. Abenteuerspielplatz in Rhoden
4. Freizeitanlage Steinbergbad in Wrexen
5. Breitbandausbau und Zielnetzplanung
6. Zukunftsorientiertes Wohnraumkonzept & Dorfentwicklung
7. Bürgerbus
8. Diemelstadt-App (Crossiety)

Zusammenfassend teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass an allen Projekten aktiv gearbeitet wird und einige bereits erfolgreich eingeführt wurden und nennt beispielsweise den Bürgerbus und die Diemelstadt-App. Umfassende Erläuterungen dazu werde er in der Haushaltsrede geben.

2.28 Portal für städtische Gremien:

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass in der Diemelstadt-App (Crossiety) eine informelle Gruppe für die politischen Gremien eingerichtet wurde. Dort werden die Sitzungseinladungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle sowie weitere Informationen eingestellt. Es handelt sich dabei um eine geschlossene Gruppe.

2.29 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Stadtverordnetenversammlung den Bautenstandsbericht zur Kenntnis.

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Der Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten 1. BA wurde an die Firma Pieper, Korbach, erteilt. Der Baubeginn soll in der 37. KW 2019 (09. – 13.09.19) erfolgen.

Das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, führt zurzeit die Ausführungsplanung des 2. BA durch.

Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Ausschreibung sollen im 4. Quartal 2019 erfolgen.

**Neubaugebiet Wrexen,
„Rinscherberg“**

Erschließung Kanal-, Wasser-
leitungs- und Straßenbauar-
beiten (Vorstufenausbau)

Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde
an die Firma Bracht, Diemelstadt,
erteilt.

Mit den Arbeiten soll nach Abstimmung
mit der Firma Bracht Ende September
begonnen werden.

**Sanierung Rathaus
Rhoden**

Kunststoff-Fensterarbeiten

Die Firma Hewe Fensterbau,
Diemelstadt, hat die Arbeiten Ende Juni
fertiggestellt.

**Feuerwehrgerätehaus
Wethen**

Außenputzarbeiten

Die Firma Dinger, Diemelstadt, hat die
Arbeiten bis auf kleine Restarbeiten
(Wiederherstellung der Gebäude-
anpflasterung) fertiggestellt.

Sanierung Stadtkeller

Dachdecker-, Blitzschutzar-
beiten

Die Aufträge für die einzelnen Gewerke
wurden wie folgt vergeben:

- Dachdeckerarbeiten
Firma Nitzbon, Warburg
- Blitzschutzarbeiten
Firma Mauermann, Paderborn

Nach Abstimmung mit den Firmen
sollen die Arbeiten Ende September/
Anfang Oktober 2019 durchgeführt
werden.

Kindergarten Wrexen

Sanierungsarbeiten im Gruppenraum 1 (Sterntaler Gruppe)
Gipskarton- und Malerarbeiten

Die Submission war am 23.08.2019, 11:00 Uhr. Die Arbeiten wurden vergeben.

Bodenbelagsarbeiten

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt.

Deckensanierungsarbeiten im Gruppenraum IV (Dornröschengruppe)

Die Arbeiten wurden bis auf die Erneuerung der inneren Fenster-Lamellenvorhänge fertiggestellt. Der Gruppenraum wurde wieder in Betrieb genommen.

Feuerwehrräteraum Neudorf

Abtrennung Umkleidebereich

Mit den Arbeiten wurde begonnen.

Grünpflege- und Heckenschnittarbeiten im gesamten Stadtgebiet

Zurzeit werden die Arbeiten vom Bauhof und der Lebenshilfe Korbach durchgeführt.

Punkt 3: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diemelstadt

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauG

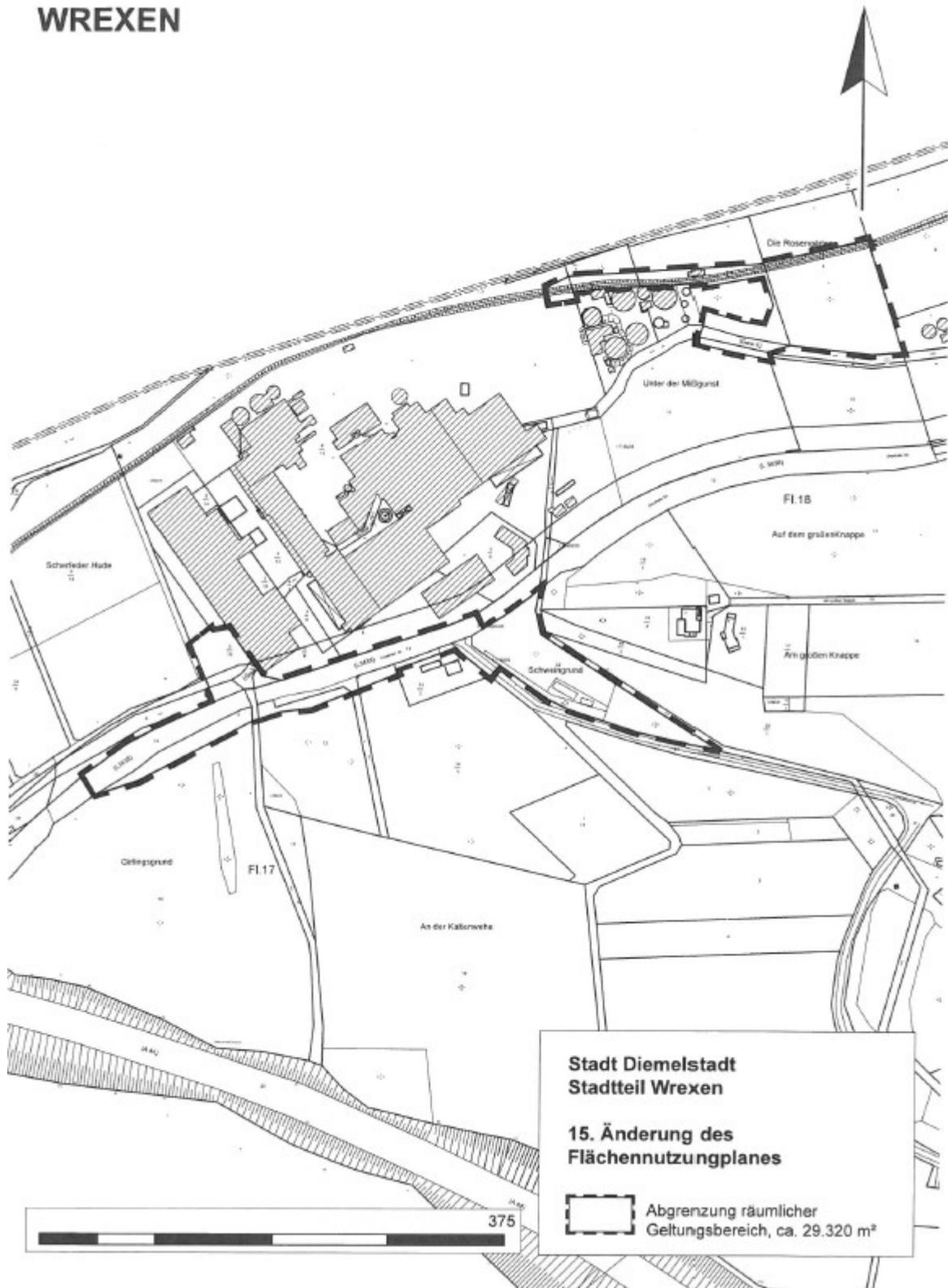
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens teilt der Versammlung mit, dass Planer Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl, bereits bei den Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt intensiver auch zu Tagesordnungspunkt 5 ausführen wird.

Steffen Butterweck teilt der Versammlung umfangreich und detailliert mit, dass die Firma Smurfit Kappa Wrexen Paper & Board ihren Betrieb erweitern und optimieren möchte, um den aktuellen Markterfordernissen Rechnung tragen zu können. Dazu sollen im Zentrum des Betriebsgeländes Lagerflächen erweitert werden. Diesem Vorhaben stehen im Flächennutzungsplan dargestellte Grünlandflächen entgegen, die umgewidmet werden sollen (TOP 3). Des Weiteren stehen dem Vorhaben im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Kompensationsmaßnahmen entgegen, die nunmehr verlagert werden sollen (TOP 5). Für die Erreichbarkeit der zusätzlichen Lagerflächen ist eine Verlagerung der Zuwegung bzw. eine Anbindung an die vorhandene, nördlich verlaufende Zuwegung auf dem Damm erforderlich. Um die innerbetrieblichen Verkehrsabläufe zu optimieren, ist eine Teil-Überbauung des Bachlaufes „Orpe Mühlengraben“ südlich der Lagerfläche im Bereich „Unter der Mißgunst“ erforderlich.

Zur Sicherung der Gesamterschließung ist eine Anbindung an die vorhandene Landesstraße 3438 „Orpethaler Straße“ notwendig, weshalb der Kreuzungsbereich neugestaltet werden soll. Die Anbindung an die vorhandene Industriefläche soll über eine Teil-Überbauung des Bachlaufes erfolgen. Diesem Vorhaben stehen im Flächennutzungsplan dargestellte Grünlandflächen entgegen, die ebenfalls umgewidmet werden sollen (TOP 3). Des Weiteren stehen diesem Vorhaben im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Kompensationsmaßnahmen entgegen, die ebenfalls verlagert werden sollen (TOP5). Zugleich soll eine Freihaltefläche zur Anordnung eines übergeordneten Radverkehrsweges in die Planung integriert werden.

Um die verkehrliche Situation im Bereich der Zulieferung zu entlasten und in Teilen neu zu ordnen, sollen die Stellplätze der Angestellten auf die gegenüberliegende Straßenseite verlagert werden. Vor diesem Hintergrund soll sowohl die Anbindung der Radverkehre als auch der fußläufigen Verkehre neu geregelt und angepasst werden.

WREXEN



Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Beschlussempfehlung zu folgen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte berichtet, dass die CDU-Fraktion eine Entwicklung der Firmen begrüßt und auch, dass der Diemelradweg Berücksichtigung findet, ist sehr wichtig.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Parkfläche im Bereich „Schweinegrund“ aufgrund von vorhandenem Gewässer, nur eingeschränkt nutzbar sei. Abschließend teilt er mit, dass die CDU-Fraktion beiden Beschlussvorschlägen ihre Zustimmung erteilt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Die Durchführung des Verfahrens der beabsichtigten o. g. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB). Die Planung ist gem. § 2 (2) BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Gem. § 2 (4) BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB zusammenzufassen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist aufgrund der Abweichungen zu der parallelverlaufenden 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Gebiet Wrexen“ erforderlich. Um die Änderungen des Flächennutzungsplanes herbeizuführen, sind zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Verfahrensschritte nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gem. § 4a (2) BauGB parallel durchzuführen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Punkt 4: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Gebiet Wrexen“

- hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken gem. § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in Verbindung mit §13 a BauGB (Beschleunigtes Verfahren)**
- b) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Bürgermeister Elmar Schröder erhält das Wort und teilt der Versammlung mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss Planer Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung, Grebenstein, den Tagesordnungspunkt erläutert habe und er in der heutigen Stadtverordnetenversammlung hierzu die notwendigen Informationen gibt.

Er teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Aufstellung zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 18 „Wrexen“ gefasst hat. Als Verfahren sollte das Beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf in der Fassung vom 14.02.2019 wurde vom 15.04. bis 14.05.2019 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Den Nachbarkommunen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde dieser Entwurf mit Schreiben vom 02.04.2019 zugeschickt. Zusätzlich wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert (§ 2 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB). Da diese Beteiligungsrunde in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt wurde, lag dem Entwurf kein Umweltbericht bei.

Im Abwägungsprotokoll, welches den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, wurden die vorgetragenen Anregungen zusammengefasst.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen musste der Entwurf überarbeitet werden. Zusätzlich wurde dem Entwurf ein Umweltbericht beigelegt.

Da die Änderungen und Ergänzungen so umfangreich sind, kann, wie es im Verfahren gem. § 13 a BauGB vorgesehen wäre, jetzt kein Satzungsbeschluss gefasst werden. Für den Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung muss das Verfahren gem. § 2 (2) BauGB, § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB (nicht in Verbindung mit § 13 a BauGB) durchgeführt werden.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.



Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

- Die im beiliegenden Abwägungsprotokoll vorgetragene Beschlussempfehlung wird beschlossen.
- Beschluss gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf in der Fassung vom 24.07.2019 mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Auszug aus dem Abwägungsprotokoll beizufügen.

Gem. § 4 a (4) BauGB sind die Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

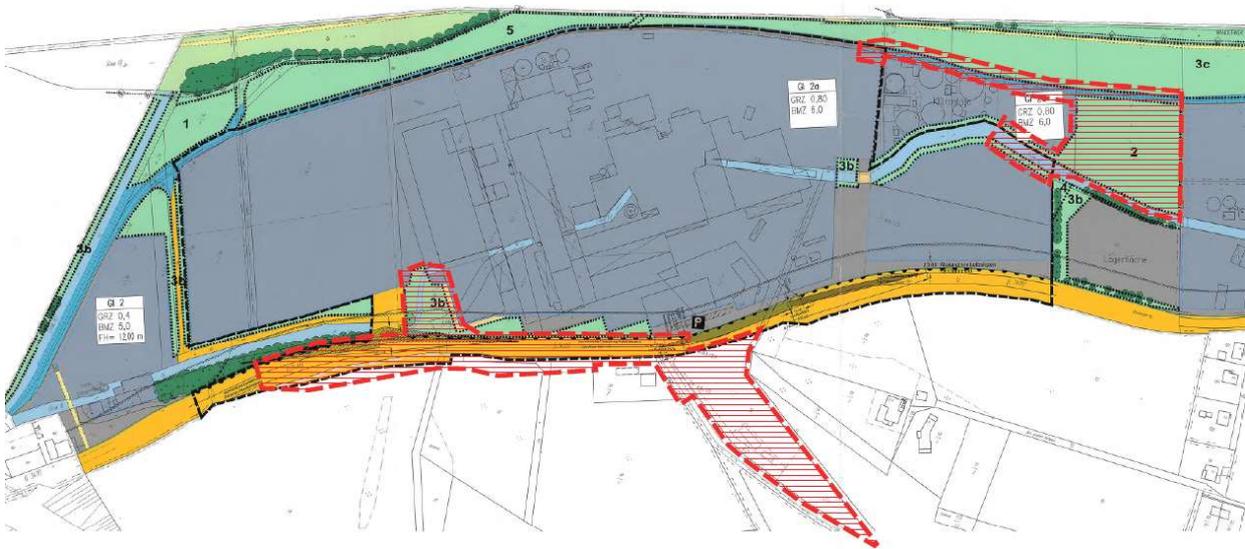
Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist dazu anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Punkt 5: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Gebiet-Wrexen“

- hier:** a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bezieht sich auf die zusammengefassten Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 und 5 und fragt nach den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.



Ohne weitere Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachfolgenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 18 „GI Gebiet Wrexen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Die Durchführung des Verfahrens der beabsichtigten Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB). Die Planung ist gem. § 2 (2) BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Eine Umweltprüfung ist gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB zusammenzufassen.

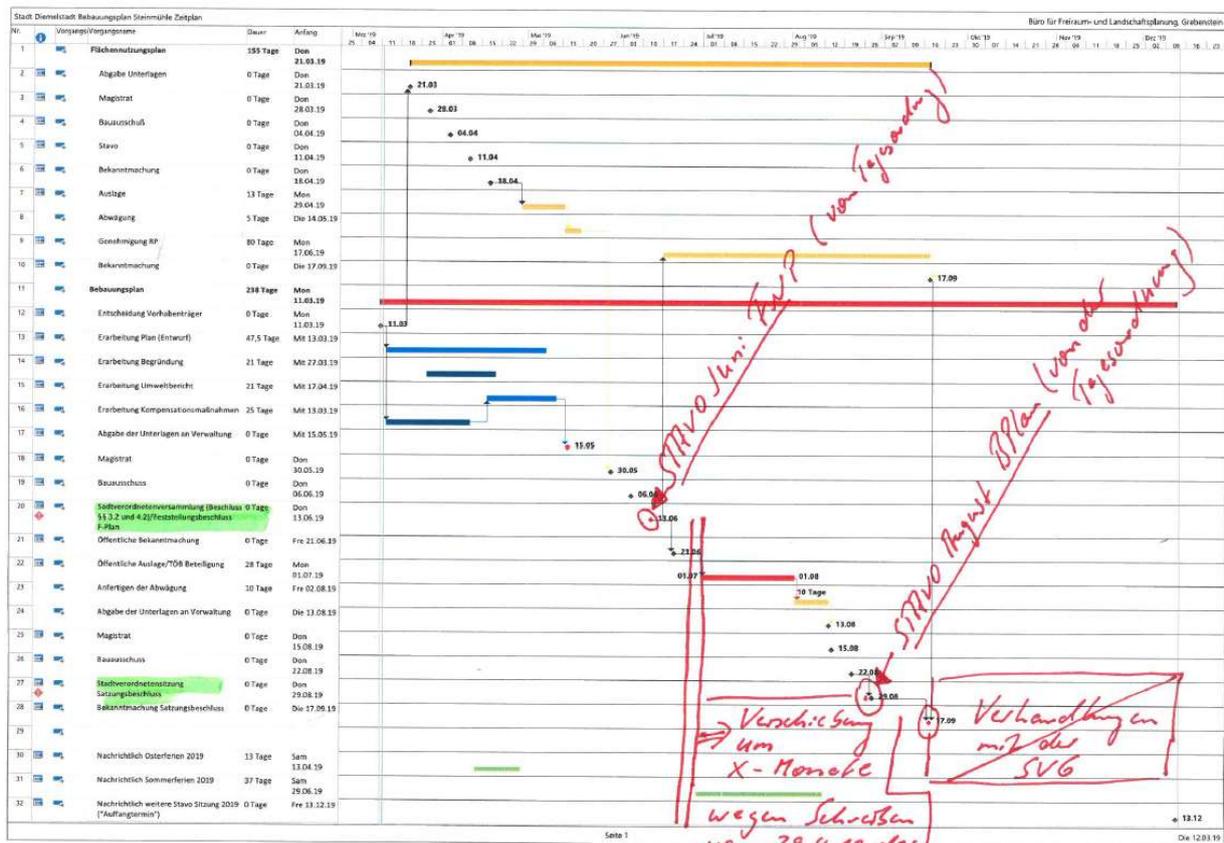
Bebauungspläne sind gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, weshalb eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens sind die Verfahrensschritte nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) und § 4 (2) BauGB im Parallelverfahren gem. § 4a (2) BauGB durchzuführen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Punkt 6: 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Steinmühle“ hier: Einwendung des Herrn Walter Bracht, Diemelstadt-Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Stadtverordnetenversammlung, dass die Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Steinmühle“ bereits am 13. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung gemäß eines mit der SVG Hessen abgestimmten Zeitplans erfolgen sollte. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 27.09.2012 gefasst.

Den Ablauf und den zeitlichen Projektplan hatte des Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Detlef Schmidt, Grebenstein, am 23.04.2019 an Herrn Höhler von der SVG Hessen geschickt.



Am 29.04.2019 erreichte die Einwendung des Herrn Walter Bracht, Diemelstadt-Rhoden, die Stadt Diemelstadt, in der es um kulturhistorische Funde im Bereich der Steinmühle geht. Dazu gehört eine Karte, auf der die Fundorte eingetragen wurden.

Aufgrund der Einwendung mussten die geplanten Tagesordnungspunkt zum Flächennutzungsplan im Juni 2019 und zum BPlan im August 2019 von der Tagesordnung genommen werden und der Projektzeitplan auf unbestimmte Zeit angehalten werden.

Walter Bracht befindet sich als Zuhörer im Sitzungsraum.



Karte der Fundorte (tlw. aus dem Jahr 1967)

Walter Bracht Laubacher Weg 4 34474 Diemelstadt



Rhoden, den 29.4.2019 APR. 2019

FB/FD	3.1
-------	-----

Gewerbepark Steinmühle, Stellungnahme

Beim Studium der am 18.4.2019 in der WLZ veröffentlichten „Amtlichen Bekanntmachung“ zu o.g. Projekt ist mir folgendes aufgefallen:

Die nördlich der A 44 geplanten Flächen für Camping, Beherbergungsgewerbe, Rast- und Autohof sowie Gewerbe befinden sich allesamt auf historisch bedeutsamem Gelände.

Darauf weisen z.B. die alten Flurbezeichnungen wie Landwehr, Kupferkuhle und Markt hin.

Noch vorhandene Bausubstanz wie die Kirchenruine Alt-Rhoden und die Steinmühle ergänzen diese historischen Hintergründe.

Aus der Auflistung der „Träger öffentlicher Belange“ kann ich nicht erkennen, ob die zuständigen Fachbehörden für die o.g. Fakten eingeschaltet waren oder werden.

Ich halte es für zwingend notwendig dort Unbedenklichkeitsbescheinigungen einzuholen.

Beim Bau der A 44 und der B 252 Richtung Scherfede wurden um 1970 herum nach meinem Kenntnisstand keine Untersuchungen rund um den alten Siedlungsplatz von Alt-Rhoden und der Steinmühle gemacht. Die Folge war die Zerstörung des Feldgehölzes „Markt“, die Vernichtung von Siedlungsspuren am östlichen Ende des Feldgehölzes „Grünwald-Hain“ und auch des Bereiches „Kupferkuhle“.

Jetzt wird genau dort, wo der neue Kreuzungspunkt in die geplante Fläche mit der leichten Krümmung nach Nord-Westen zum „Rhoder Bach“ abzweigt (gelbe Fläche in der WLZ-Bekanntmachung) eine landwirtschaftliche Fläche durchschnitten, die auf Grund der Keramik-Funde als einer der Siedlungsplätze (Einzelhof ?) von Alt-Rhoden anzusprechen ist.

Diese Fläche muss von Fachleuten erst untersucht werden, bevor Bagger das Gelände in Tiefe und Breite durchschneiden. Gleiches gilt für die Landwehr. Auch auf den nordwestlichen Wiesen von der Steinmühle, wo jüngst Drainage-Arbeiten vollzogen wurden. Dort ist vermutlich ein Pochwerk für gebrannten Kalk von den Kalköfen im Quast zu verorten. All diese Erkenntnisse habe ich dem zuständigen Bezirks-Archäologen in Marburg gemeldet.

Das Gebäude-Ensemble der Steinmühle wird als kulturhistorisch bemerkenswert und schutzwürdig beschrieben, man spricht z.T von einem Wehrturm. Hier ist der Denkmalschutz einzuschalten, bevor eventuelle bauliche Veränderungen anstehen. Die Mühlgräben und Bachläufe zählen m.E. mit dazu.

Beide Fachbehörden kann ich in den ausgelegten Unterlagen nicht erkennen.

Ich bitte daher um deren Einschaltung, Mitwirkung und eine Rückmeldung an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Bracht

Bürgermeister Elmar Schröder macht deutlich, dass das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege in der Vergangenheit mehrfach wie folgt beteiligt wurde:

- **13. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Schreiben vom **05.09.2013** zur **frühzeitigen Beteiligung** gem. § 4 (1) BauGB:

Keine Rückmeldung bzw. keine Teilnahme am Scoping-Termin in der Rhoder Stadthalle, zu dem 30 Fachbehörden geladen wurden.

- **Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“:**
Schreiben vom **05.09.2013** zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

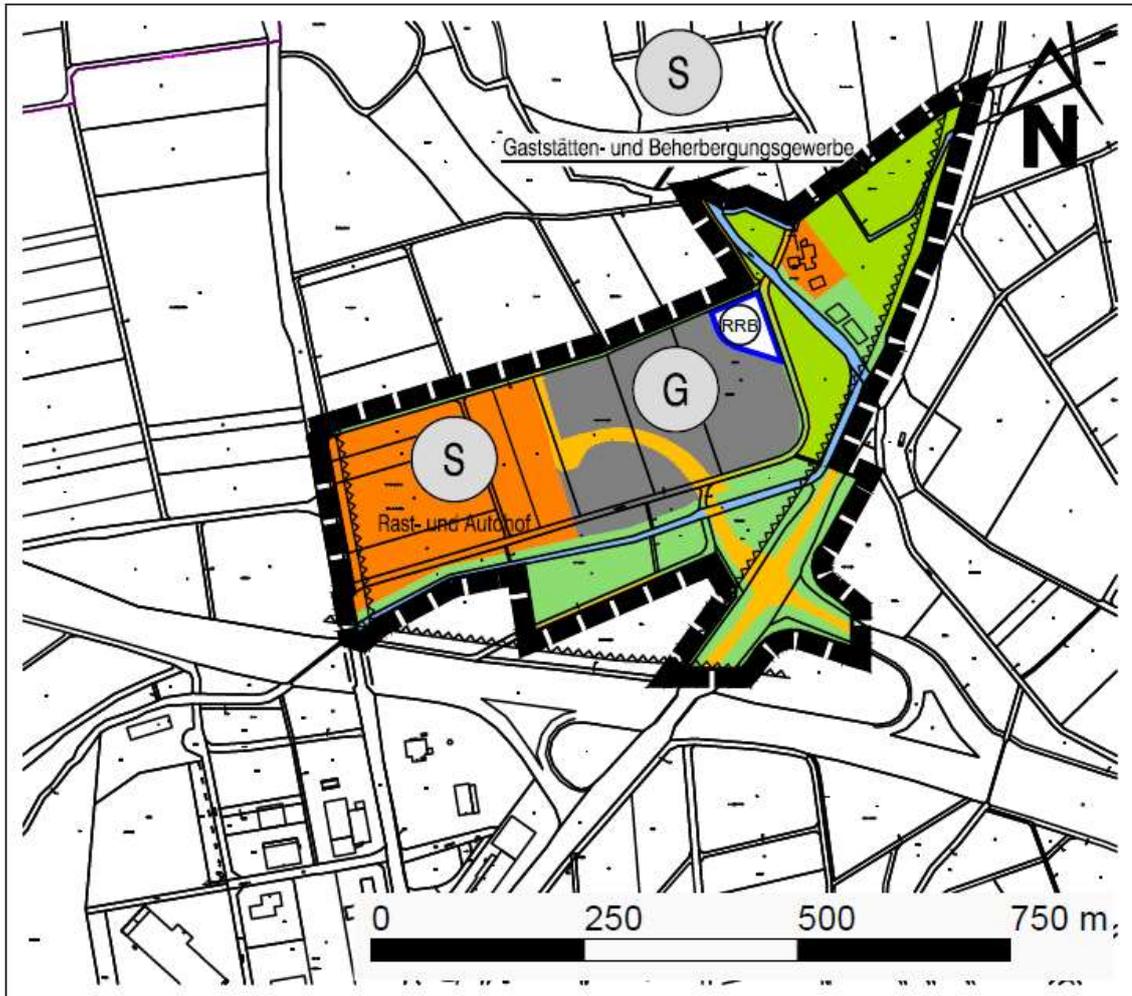
Keine Rückmeldung bzw. Teilnahme am Scoping-Termin in der Rhoder Stadthalle, zu dem 30 Fachbehörden geladen wurden.

Der ursprüngliche Plan im Jahr 2013 sah noch eine Anbindung an die Wrexer Straße vor und einen Stichweg.



- Schreiben vom **05.09.2017** zur Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB:
Keine Rückmeldung

Bei dem neuen Plan wurde die Straßenachse in das Gebiet verlagert und sollte auf den westlich im Gebiet geplanten Autohof (Sondergebiet) zulaufen. Außerdem sollte das Gebiet um die „Steinmühle“ mit in die Bauleitplanung aufgenommen werden.

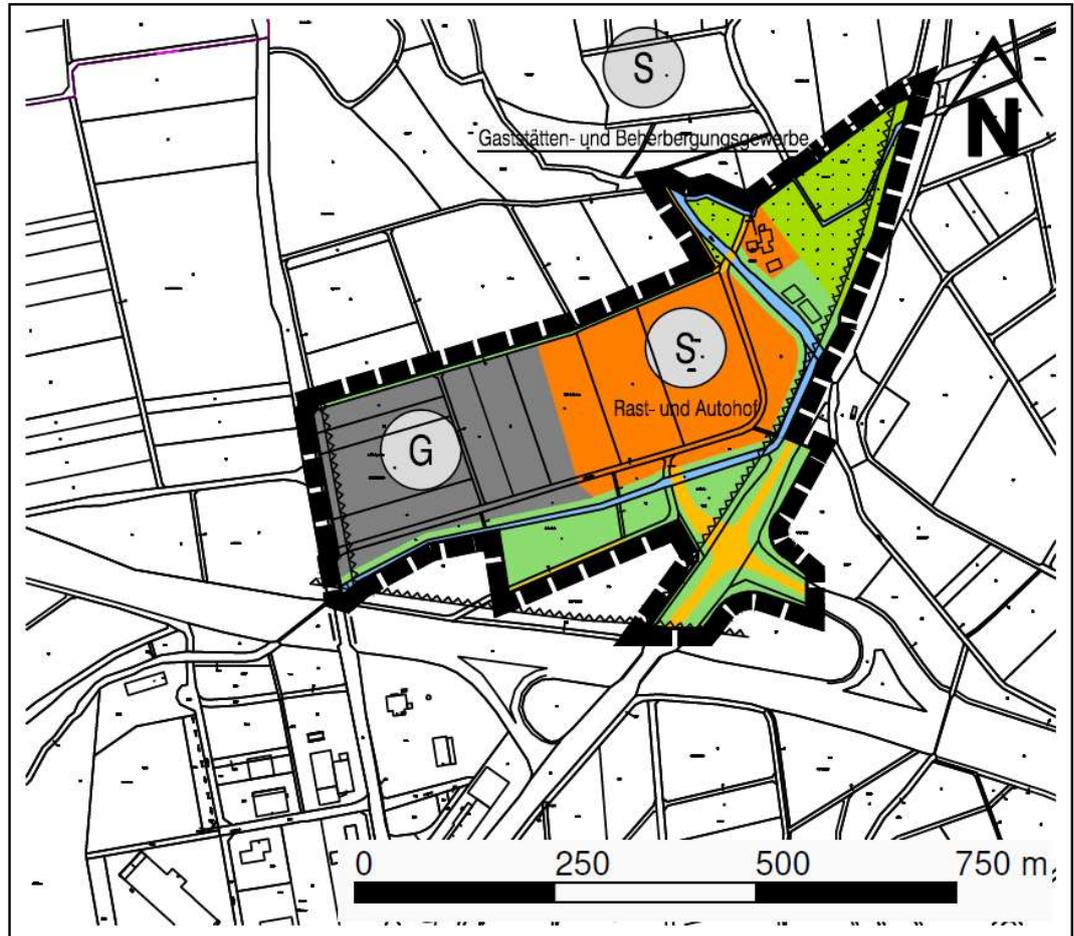


Fazit:

Vom ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2012 bis ins Jahr 2017 hatte sich das Landesamt für Denkmalpflege Hessen nicht gemeldet und eine Stellungnahme abgegeben.

Auch an den großen Erörterungsterminen mit allen Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange) hat das Landesamt für Denkmalpflege Hessen nicht teilgenommen, obschon die Flächen südlich der Autobahn zwischen der Spedition Varlemann und Alt-Rhoden wegen der Nähe zu Alt-Rhoden und möglicher Siedlungsstrukturen nicht als Gewerbegebiet verplant werden dürfen.

- Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB wurden nur noch die betroffenen TÖB beteiligt (Schreiben vom 16.04.2019), da hier nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden konnte. Anlass dieses ergänzenden Verfahrensschrittes war der Tausch der Gewerbefläche mit dem Sondergebiet (Autohof).



In diesem Verfahrensschritt wurden nur die Arten der baulichen Nutzung getauscht (Gewerbe gegen Sondergebiet), weil die SVG, die zwischenzeitlich die Steinmühle erworben hat, den Autohof nun auf die östliche Seite geplant hat.

Weil der Einwender, Walter Bracht, zum Zeitpunkt seiner Meldung beim Landesamt für Denkmalschutz nicht wusste, dass der FNP nach dem zweiten Beteiligungsverfahren Rechtskraft erlangt hätte, vermutete er, dass das Landesamt für Denkmalschutz gar nicht beteiligt worden ist.

Daher verfasste er ohne Rücksprache mit dem Bürgermeister, der Verwaltung oder den Fraktionen die Stellungnahme und verschickte sie direkt zum Landesamt für Denkmalpflege Hessen, obschon er zu den Bodenfunden bereits seit Jahren über eine Fundkarte und die Bedeutung wusste.

Seit 2012 wurde auch regelmäßig in der WLZ über die Planungen im Gewerbepark Steinmühle berichtet:

WLZ 21.09.12 Neuer Autohof und Kreisel
<https://www.wlz-online.de/waldeck/bad-arolsen/neuer-autohof-kreisel-5381764.html>

WLZ 28.09.12 Chancen an der Autobahn nutzen
<https://www.wlz-online.de/waldeck/bad-arolsen/chancen-autobahn-nutzen-5381789.html>

WLZ 25.01.13 Autobahn sorgt für neue Arbeitsplätze
<https://www.wlz-online.de/waldeck/bad-arolsen/autobahn-sorgt-neue-arbeitsplaetze-5382171.html>

WLZ 26.06.17 Diemelstadt will Gewerbegebiet Steinmühle rechtlich besser absichern
<https://www.wlz-online.de/waldeck/diemelstadt/diemelstadt-will-gewerbegebiet-steinmuehle-rechtlich-besser-absichern-8432916.html>

WLZ 23.09.17 Neuer Anlauf für Diemelstädter Kreisel
<https://www.wlz-online.de/waldeck/diemelstadt/neuer-anlauf-fuer-diemelstaedter-kreisel-8709007.html>

WLZ 18.08.18 So soll unfallträchtiger Verkehrsknoten an der Autobahn Diemelstadt sicherer werden
<https://www.wlz-online.de/waldeck/diemelstadt/so-soll-unfalltraechtiger-verkehrsknoten-an-autobahn-diemelstadt-sicherer-werden-10132018.html>

WLZ 30.03.19 Millionen-Investitionen im Gewerbepark Steinmühle in Rhoden
<https://www.wlz-online.de/waldeck/diemelstadt/millionen-investitionen-gewerbepark-steinmuehle-rhoden-12003455.html>

Seine späte Einwendung und die Fundkarte gingen zur Bewertung am 22.05.2019 vom Planungsbüro BFFL an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Außenstelle Marburg.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Frau Dr. Meiborg, teilte am 23.05.2019 dem Planungsbüro mit, dass eine Stellungnahme erst nach einem Termin mit Herrn Walter Bracht möglich sei, der sich allerdings zu diesem Zeitpunkt im Ausland aufhalte.

Der Punkt konnte daraufhin nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2019 genommen werden, weil die Stellungnahme des Landesamtes nicht vorlag.

Am 01.07.2019 erreichte die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege die Stadt Diemelstadt und das Planungsbüro. Darin wird mitgeteilt, dass es vorbereitende Untersuchungen im Plangebiet geben muss, um zu fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu gelangen. Die Kosten sind von der Stadt Diemelstadt als Plangeber und Verursacher zu tragen.

Die Verwaltung hat die Stadt Marsberg kontaktiert und um Informationen zu den Kosten gebeten. Die Stadt Marsberg hat entsprechende Erfahrungen bei der Bauleitplanung mit Westheim II gemacht. Aufgrund der dort gemachten Erfahrung ist hochgerechnet auf die Diemelstädter Situation von möglichen Kosten in Höhe von rund 265.000 EUR auszugehen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, entsprechend der vorgenannten Summe von ca. 265.000 EUR in 2020 Mittel investiv in den Haushaltsplan einzustellen. Es geht lediglich um die Bereitstellung der Mittel, damit bei unvorhergesehenen größeren Bodenfundden kein Nachtragshaushalt in 2020 erforderlich wird.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Ketzerbach 30 | 35577 Melburg

 BfFL
 Detlef Schmidt
 Udenhäuser Str. 13
 34393 Grebenstein

 Aktenzeichen: M19/56
 Bearbeiter/in: Dr. Christa Melborg
 Durchwahl: (06421) 68515-24
 Fax: (06421) 68515-51
 E-Mail: christa.melborg@lfd-hessen.de
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht:
 Datum: 1. Juli 2019

Stadt Diemelstadt, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“
Hier: Stellungnahme des Landesamtes f. Denkmalpflege Hessen/Abt. hessenARCHÄOLOGIE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Planung wird vom Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, im derzeitigen Stadium abgelehnt, da nicht sichergestellt ist, dass die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden. Im Plangebiet und dem unmittelbaren Umfeld befinden sich die Überreste einer mittelalterlichen Wüstungsstelle (Altrhoden), die 2018/2019 anhand von Keramikscherben und Dachziegelfunden in ihrer großräumigen Ausdehnung erfasst werden konnte (vgl. Kartenausschnitt anbei).

Es ist damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden.

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um später zu fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu gelangen, ist ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in seiner Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollten sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten Testschnitte innerhalb des beplanten Geländes durchgeführt werden, die Auskunft über die Befunderhaltung geben sollen, da von ihrem Ergebnis abhängig ist, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt.

Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der **Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind**.

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Christa Meiborg
Bezirksarchäologin

Anlagen

Abschließend fasst Bürgermeister Elmar Schröder seine Befürchtungen zusammen:

- Die Kosten für die Ausgrabungen sind durch die Stadt Diemelstadt als Verursacher des Eingriffs zu tragen. Dies bedeutet, dass neue Schulden gemacht werden oder ggf. andere Projekte verschoben werden müssen.
- Die Stadt Diemelstadt wird wertvolle Zeit im Projektablauf verlieren. Derzeit ist von mindestens einem Jahr Verzögerung auszugehen.
- Die Verhandlungsposition für den Erschließungsvertrag hat sich verschlechtert. Ggf. trägt die Stadt Diemelstadt für weitere Ausgaben bzw. Bauverzögerungen die volle finanzielle Last und das Risiko.
- Der geplante Baubeginn des Autohofes incl. der Erschließungsanlagen durch die SVG wird nicht mehr, wie geplant, im Jahr 2020 zu realisieren sein. Er verschiebt sich auf unbestimmte Zeit.
- Die SVG als Investor führt das Projekt u. U. nicht fort. Dies bedeutet, dass die Stadt Diemelstadt die Erschließung nicht finanzieren kann (5 Mio. EUR). Es würde dann kein hochwertiges Gewerbegebiet auf der Nordseite der A44 entstehen. Weil die Stadt Diemelstadt derzeit über keine freien Gewerbeflächen mehr verfügt und die südliche Fläche nicht ausgewiesen werden kann, müssten weiterhin Absagen an Investoren erteilt werden.
- Mittel- bis langfristig würden Gewerbesteuerereinnahmen fehlen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Walter Bracht hat nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Mandatsträgern die nachstehende Stellungnahme zukommen lassen:

Stellungnahme zur HuF-Sitzung vom 22.8.2019

24.8.2019

Einleitend möchte ich festhalten, dass mir als GAST oder ZUHÖRER einer HuF-Sitzung oder einer StV-Sitzung grundsätzlich kein Rederecht zusteht. Deshalb ist eine Reaktion auf diesem Wege angesagt.

Ich beziehe mich auf den TOP 6 des Abends.

Hier hat der Bürgermeister in einer ca 20 minütigen powerpoint-Show seine Standpunkte dargelegt. Es ging offensichtlich darum, meine Person und das Thema so zu interpretieren, dass alle Anwesenden den Eindruck mit nach Hause nehmen, hier habe Jemand ohne Sinn und Verstand gehandelt und der Gemeinde größtmöglichen Schaden verursachen wollen.

Als am 16.4.2019 in der WLZ die „Amtliche Bekanntmachung“ erschien, war mir aufgefallen, dass dort 14 Träger öffentlicher Belange genannt waren, aber zwei wichtige TöB offensichtlich fehlten - das Landesamt für Denkmalpflege (Archäologie) und der Denkmalschutz beim Landkreis.

Da ich mich seit Jahrzehnten mit Bodendenkmalen beschäftige, ist mir der Siedlungsplatz von Altrhoden bestens vertraut – und vielen gleichgesinnten Bürgern auch. Umso verwunderlicher ist die Tatsache, dass nicht diese beiden Dienststellen eingeschaltet wurden.

Selbst wenn in 2011 die Marburger Denkmalpflege angeschrieben war, aber nicht rückgeantwortet hatte, ist das heutzutage keineswegs ausreichend. Bei den oftmaligen und einschneidenden Modifikationen zu diesem Gewerbepark ist eine endgültige und finale Freigabe ALLER TöB zu erreichen. Ich erinnere nur an die Diskussionen, wo und wie man die Zufahrt gestaltet – von der ehemaligen B 252 her, an der A 44-Abfahrt, mal mit Kreisel, mal als Kreuzung...

Auch die zuvor gemachten Aussagen wegen eines Sichtsektors vom alten zum neuen Rhoden und deswegen eines schmerzhaften Verlustes von Gewerbefläche sind von der Fachbehörde richtig entschieden worden ! Kirchenruine, Friedhof und Siedlungsplatz von Altrhoden sind als Einheit zu betrachten und schutzwürdig. Leider ist das vom Autobahn-Neubauamt zwischen 1965 und 1970 nicht beherzigt worden, denn dann hätten auf dem Trassenabschnitt schon flächendeckend Untersuchungen stattfinden müssen. Als interessierte Bürger dann auch prompt hochinteressante Funde machten und an die Öffentlichkeit gingen, wurde als Dank rund um die Uhr Erde bewegt und vertuscht. Auch die zweite Chance ging beim Bau der B 252 Richtung Scherfedede ungenutzt verloren, ebenfalls beim Bau der ersten Gewerbebauten, wie Salzhalle, erste SVG-Tankstelle, Hewe-Halle, später Varlemann-Halle – da blieb von der „Kupferkuhle“ nichts mehr übrig zur Erforschung. Jetzt haben wir die letztmögliche Chance, ein wenig mehr zu erfahren.

Offensichtlich ist das heimatkundliche und geschichtliche Interesse vieler Mandatsträger so schwach ausgebildet, dass unisono diese Stellungnahmen der 3 Fraktionssprecher zustande kommen. Mitte Juni wurde mit viel Freude und Engagement auch von hiesigen Mandatsträgern das 1000-Jahre-Fest gefeiert – und 8 Wochen später dieses Desinteresse ? Es geht hier auch nicht darum auf „spektakuläre Funde“ zu hoffen, wie mehrfach gesagt wurde. Die Zusammenhänge um diese Siedlung mit überregionaler Ausstrahlung besser zu verstehen ist EIN Ansatz !

Die ganze Geschichte dann noch mit dem MALLEFIZ-Vergleich zu kombinieren ist auch bemerkenswert. Ebenso die hilfswise herangezogenen 265 Teuro von der DÖRPEDE-Grabung. Bleibt mir nur zu sagen: anderes Bundesland, andere Grundlagen, anderer Sachverhalt. Daraus dann eine 50 Euro-Zusatzbelastung für jeden Diemelstädter abzuleiten – ebenfalls gewagt.

Hier liegt möglicherweise ein simpler handwerklicher Fehler beim beratenden Ing.-Büro und/oder der Stadtverwaltung vor. Mir ist jedenfalls dieser Mangel aufgefallen und ich habe mit meinem Bürgerrecht reagiert. Die Diemelstadt hätte gute Möglichkeiten mit den Schätzen der Orte und der Region offensiv hinsichtlich Besuchern und Touristen zu werben, aber auch da sind wir schwach aufgestellt. Auch die Schwarzmalerei mit Konjunktur, abspringenden Firmen etc ist zu relativieren. Fakt ist, dass die Flächen an den Verkehrsadern wegen Verknappung immer interessanter werden. Ob ein Rasthof unser Favorit sein sollte, oder vielleicht Industrie / Gewerbe mit hochspezialisierten Arbeitsplätzen möge ein Jeder selber überlegen.

Walter Bracht

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde führt aus, dass zwei Aspekte sehr unglücklich sind, zum einen der Zeitpunkt und zum anderen die Kosten. Gegen einen historischen Fund sträubt sich keiner, jedoch ist der Zeitpunkt sehr ungünstig. Das Verfahren ist seit Beginn immer transparent gewesen. Herr Budde ärgert sich darüber, dass Herr Bracht mit der Verwaltung oder mit einem Fraktionsvorsitzenden das Gespräch hätte suchen können. Hierfür habe die SPD-Fraktion jetzt kein Verständnis.

Herr Budde bedankt sich für das zur Verfügungstellen der Stellungnahme von Walter Bracht nach der Haupt- und Finanzausschusssitzung und teilt mit, dass die Meinungen, die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung geäußert wurden, nicht durch die Darstellung bzw. Präsentation von Bürgermeister Schröder beeinflusst wurden. Die SPD-Fraktion ist enttäuscht und sauer, sogar stinksauer. Immer mal gab es Nörgler zu den Rasthofplänen, aber es wurde auch immer wieder die angespannte Verkehrssituation, das hohe LKW-Aufkommen im Stadtgebiet bemängelt. Ziel war es, Abhilfe zu schaffen. Der Zeit- und Geldverlust wird der Stadt Diemelstadt sehr weh tun.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt mit, dass die Enttäuschung für alle groß ist. Jedem ist klar, über welche Zeitschiene gesprochen wird. Das Ziel hatten wir vor Augen und nun werden wir ausgebremst. Die Vergangenheit sollten wir schätzen, allerdings uns den Blick in die Zukunft nicht verbauen. Ein Ziel war es, die LKW-Parksituation zu verbessern. Ob ein Autohof für das Gewerbegebiet das Richtige ist, darüber lässt sich streiten. Wir nehmen das, was zur Verfügung steht. Die FWG-Fraktion ist nicht nur über den Zeitpunkt, sondern auch von dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg enttäuscht. Wenn dieses mindestens zweimal angeschrieben wird und keine Reaktion erfolgt, aber nun gehandelt werden soll, da ist die Arbeitsweise in Frage zu stellen. Dürfen die das rechtlich und wie sieht es mit Regressansprüchen aus? Wahrscheinlich wird die Stadt Diemelstadt auf den Kosten „sitzenbleiben“. Wir sollten versuchen, schnellstmöglich einen Termin mit den Fachfirmen zu bekommen und ggf. Testausgrabungen vornehmen zu lassen. Ggf. erhält die Stadt Diemelstadt eine Entwarnung und es gehen nur zwei Monate verloren. Jürgen Pawelczig macht deutlich, dass uns durch diese Verzögerungen Entwicklungspotenzial verloren geht. Die Kaufkraft und die Wirtschaft müssen erhalten bleiben.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte berichtet, dass die Verzögerungen sehr ärgerlich sind. Die Bürgerinnen und Bürger haben Ansprüche auf Kultur- und Freiräume sowie Denkmalschutz. Auch Bodendenkmäler gehören dazu. Er bittet um respektvollem Umgang mit Herrn Walter Bracht. Abschließend teilt er mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen wird.

Stadtverordneter Martin Varlemann gibt zum Ausdruck, dass er eine Risikoanalyse vermisst.

Bürgermeister Elmar Schröder entgegnet, dass er nächste Woche einen gemeinsamen Termin mit Planer Schmidt und einer Fachfirma habe. Ebenfalls werde er nach Marburg zum Landesamt für Denkmalpflege Hessen fahren, um das Gespräch zu suchen. Planer Schmidt vermute, dass es dieses Jahr keine Testgrabungen mehr geben werde. Sobald die Testgrabungen durchgeführt werden, wird sich entscheiden, wie es weitergehen kann. Leider ist nicht abzuschätzen, wie hoch die Kosten für die Ausgrabungen in Summe werden. Die SVG ist über den Sachstand in Kenntnis gesetzt.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig dankt für den Beitrag und fragt an, ob sich die Ausgrabungen verhindern lassen, wenn der Flächennutzungsplan nicht geändert wird.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dazu mit, dass die Ausgrabungen nur stattfinden müssen, wenn es ein Eingriff in das Gebiet geben wird. Falls das Projekt scheitert und es als landwirtschaftliche Fläche weiter genutzt wird, müssen keine weiteren Grabungen stattfinden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde hebt hervor, dass die Stadtverordneten in dieser Sitzung nicht vermeiden können Haushaltsmittel für 2020 einzustellen.

Stadtverordneter Christian Gröticke fragt an, ob ein solcher Fall auch eine Privatperson treffen könne. Dieser Gedanke sollte bei Baugebieten berücksichtigt werden.

Abschließend fasst Bürgermeister Elmar Schröder zusammen, dass der Zeitverlust sehr ärgerlich sei. Die Behörden wurden in sämtlichen Verfahrensschritten angefragt. Es habe keine Rückmeldung bzw. Stellungnahmen sowie keine Teilnahme am Scoping-Termin gegeben. Die Stadt Diemelstadt habe bereits 1 Mio. EUR in das Vorhaben investiert. Zukünftig erforderliche Gelder für das Verfahren fehlen dann an anderer Stelle.

Stadtverordneter Wolfgang Behrens dankt für die Ausführungen und lässt die Stadtverordnetenversammlung über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt den Sachstandsbericht zu den Einwendungen des Herrn Walter Bracht, Diemelstadt-Rhoden, und deren Folgen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Steinmühle“ zur Kenntnis.

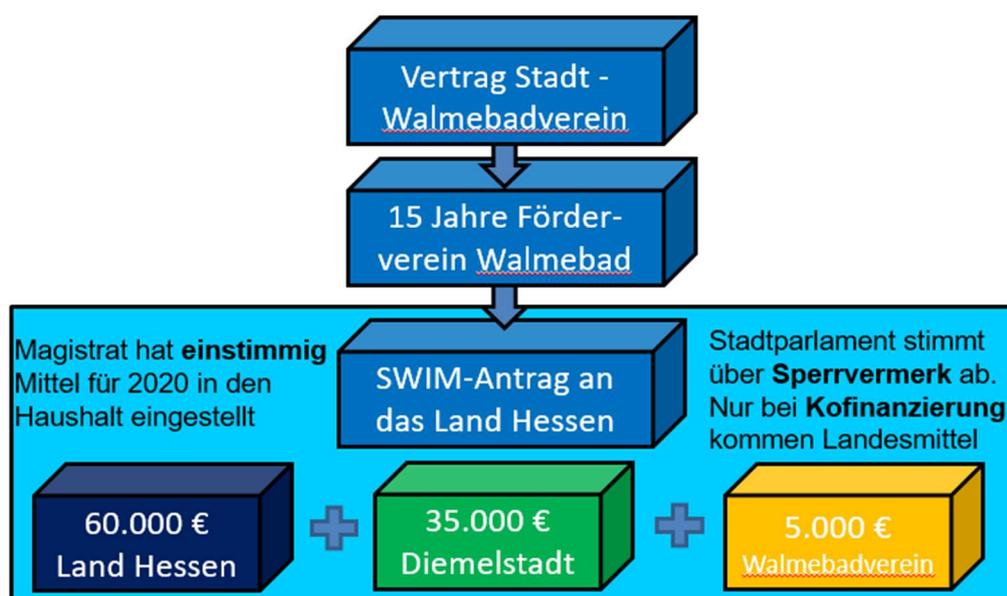
Im Haushalt 2020 sind für die Denkmalschutz-Untersuchungen im geplanten „Gewerbepark Steinmühle“ 265.000,00 EUR investiv in den Haushaltsplan einzustellen.

Punkt 7: Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2019 Investitionszuschuss Förderverein „Walmebad“

Bürgermeister Elmar Schröder erhält das Wort und berichtet, dass im Haushaltsplan 2019 die veranschlagten 35.000 Euro Investitionszuschuss Förderverein „Walmebad“ im Produkt 084242 Freibad Rhoden bei Investitionsnummer I-4242-001 gem. § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO i. V. m. Nr. 5 der Hinweise zu § 17 GemHVO bekanntlich gesperrt sind. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die weitergehenden Förderbedingungen vom Fördermittelgeber abschließend festgelegt sind.

Am 25.06.2019 hat der Vorsitzende des Fördervereins „Walmebad“, Helmut Butterweck, bei ihm vorgesprochen und mitgeteilt, dass das Land Hessen seinen Zuschuss erst bewilligen könne, wenn die Stadt die Mittel freigibt.

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den eingangs genannten Sperrvermerk aufzuheben, um den weiteren Verfahrensablauf zu gewährleisten. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt dann nach Vorlage des Förderbescheids.



Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen empfiehlt, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig ergänzt, dass bereits alles gesagt wurde. Wir reden über Anerkennung von über 15 Jahren Vereinsarbeit, Tausenden Arbeitsstunden, vereinsübergreifende Zusammenarbeit und Engagement für alle Altersschichten. Alle Fraktionen haben sich ein Bild von der Vereinsarbeit gemacht und über den Zuschuss beraten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde berichtet, dass der Beschluss höchstwahrscheinlich positiv gefasst wird. Die SPD-Fraktion wird mit überwältigender Mehrheit für die Aufhebung des Sperrvermerkes abstimmen. Es bittet aber auch zu respektieren, wenn man anderer Meinung ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte gibt bekannt, dass in der CDU-Fraktion ein unterschiedliches Meinungsbild vorliege. Er persönlich lehnt den Zuschuss für ein zweites Diemelstädter Freibad ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Im Haushaltsplan 2019 sind die veranschlagten 35.000 Euro Investitionszuschuss Förderverein „Walmebad“ im Produkt 084242 Freibad Rhoden bei Investitionsnummer I-4242-001 gem. § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO i. V. m. Nr. 5 der Hinweise zu § 17 GemHVO bekanntlich gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die weitergehenden Förderbedingungen vom Fördermittelgeber abschließend festgelegt sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, den vorgenannten Sperrvermerk aufzuheben. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt dann nach Vorlage des Förderbescheids.

Punkt 8: Gründung eines gemeinsamen, einheitlichen Atemschutzverbundes der Städte und Gemeinden in Waldeck-Frankenberg

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Stadtverordnetenversammlung, dass am 27.02.2019 der Landkreis Waldeck-Frankenberg mitteilte, dass beabsichtigt wird, eine gemeinsame, einheitliche Atemschutzkooperation abzuschließen. Ein Kompetenzteam von Feuerwehrführungskräften aus den Städten und Gemeinden unter Federführung des Kreisbrandinspektors hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und Vorgaben für ein einheitliches Atemschutzgerät festgelegt.

Aufgrund neuer technischer Bestimmungen können die derzeit eingesetzten Atemschutzgeräte nur noch für einen absehbaren kurzen Zeitraum eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Hersteller ab 2020 keine Ersatzteile mehr liefern. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, eine Atemschutzkooperation zum 1. Januar 2020 zu gründen. Hierzu soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von feuerwehrtechnischen Aufgaben abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Absichtserklärung zur Teilnahme am Atemschutzverbund, die für die europaweite Ausschreibung benötigt wird, wurde bereits abgegeben.

Der weitere Ablauf der Atemschutzkooperation für die beteiligten Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg soll von den Städtischen Betrieben Korbach durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Ausschreibung, die Organisation, den Aufbau und die Durchführung des auf zehn Jahre ausgerichteten Verbundes. Die Beschaffung der Geräte soll im Rahmen eines Mietkaufs erfolgen.

Für die Stadt Diemelstadt kann bei dieser Vorgehensweise im Vergleich zu einem Neukauf der Geräte mit einer Gesamtersparnis von ca. 25 % gerechnet werden. Allein aus wirtschaftlichen Gründen wird der Beitritt zu der Atemschutzkooperation befürwortet. Zumal lt. Auskunft des Stadtbrandinspektors Volker Weymann in den nächsten Jahren umfangreiche Neuanschaffungen notwendig wären.

Außerdem ist gewährleistet, dass künftig im gesamten Landkreis alle Atemschutzgeräte einheitlich vorhanden sind und aufgrund von zu bildenden Reservepools die Feuerwehren im Einsatzfall auf die gleichen Geräte zurückgreifen können.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2019 das Thema eingehend behandelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich der Beschlussempfehlung des Magistrats einstimmig angeschlossen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadt Diemelstadt tritt der zum 1. Januar 2020 zu gründenden Atemschutzkooperation des Landkreises Waldeck-Frankenberg bei.**
- 2. Die Kooperation ist zunächst auf zehn Jahre ausgelegt (31.12.2029).**

Der Magistrat wird ermächtigt, notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

Punkt 9: Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens verliest das Anschreiben vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, welches an alle Mitgliedskommunen versandt wurde und stellt das nachfolgende Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben zur Abstimmung.

Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“ *Richard von Weizsäcker*

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.
2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.
3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.

4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.
5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden. Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, das „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ zu verabschieden.

Die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet einstimmig, das „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“.

Punkt 10: Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Der Stadtverordnetenvorsteher verabschiedet die zahlreichen Zuhörer, um zum nichtöffentlichen Teil übergehen zu können.

Diemelstadt, 05. September 2019

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Die Schriftführerin
gez.**

Daniela Scholz